

**Antrag auf Erteilung einer Fahrberechtigung an Mitglieder der Feuerwehren,
der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und technischen Hilfsdienste**

O 4,75 t

O 7,5 t

Antragsteller:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hs-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Organisation:	
Ich bin im Besitz der FE-Klasse B seit:	ausgestellt durch:
Ort, Datum	Unterschrift

Bestätigung der Organisation:

Der o. g. Antragsteller ist Mitglied unserer Organisation. Ich bin damit einverstanden, dass dieser zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von – s. oben - ausgebildet wird.

Organisation:

Unterschrift des 1. Vorsitzenden:

Ausbilder:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Organisation:	
Ich bin im Besitz der FE-Klasse C1 seit:	ausgestellt durch:

Hiermit bestätige ich als ausbildungsberechtigte Person, dass die praktische Ausbildung beim Antragsteller gemäß § 2 i. V. m. Anlage 2 der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung am Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfer:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Organisation:	
Ich bin im Besitz der FE-Klasse C1 seit:	ausgestellt durch:

Hiermit bestätige ich als Prüfperson, dass der Antragsteller die praktische Prüfung gemäß § 3 i. V. m. Anlage 3 der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung am Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste erfolgreich absolviert hat.

Ort, Datum d. Prüfung

Unterschrift

Eingangsstempel:

Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung habe ich erhalten bzw. im Internet unter www.straubing-bogen.de eingesehen und zur Kenntnis genommen.
Mit der dargestellten Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe meiner Daten bin ich einverstanden.

Von Fahrerlaubnisbehörde auszufüllen:

- Prüfbescheinigung ausgehändigt am
- Kostenfestsetzung **24,30 €**

Quittungsbeleg

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Anrede, Familienname, Geburtsname, Vorname, sonst. frühere Namen, akademischer Grad, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt
- Adresse, Telefonnummer, Email
- alle Ihnen erteilten Fahrerlaubnisklassen und deren Gültigkeit, Fahrerlaubnisnummer, Behörde der ausstellenden Fahrerlaubnis, Auflagen und Beschränkungen sowie Zusatzangaben zur Fahrerlaubnis

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs
- Maßnahmenbearbeitung
- Übermittlungspflicht gegenüber den unter 5. genannten Behörden und Einrichtungen
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und anderen berechtigten Dritten

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- **KRAFTFAHRBUNDESAMT:**
Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
- **BUNDESDRUCKEREI:**
Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- **TÜV/DEKRA:**
Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- **ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM**
(in Bayern, Sachsen und Sachsen Anhalt):
Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
- **FINANZVERWALTUNG**
Zu Abrechnungszwecken
- **FAHRERLAUBNISBEHÖRDE**
Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit
(z.B. bei Wegzug des Inhabers)
- **BUNDESAMT FÜR GÜTERKRAFTVERKEHR**
Anfragen, Auskünfte und Meldungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft):
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod:
Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- Angaben zur Probezeit:
Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
 - a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen
- Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:
 - a) Einzelperson und ihrer gesamten führerscheinrelevanten Daten
 - b) Vorgänge zu Personen über Datumbereich oder anhand Vorgangsnummer
 - c) Begleitpersonen, Grafikdaten
 - d) Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Führerscheinstelle

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den

Datenschutz,

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKR
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.